

**Von:** Vincent Endereß

**Gesendet:** Sonntag, 3. Dezember 2023 18:53:16 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

**An:** Buergermeisterin; Rat

**Betreff: Anfrage zum HFA am 05.12.2023 - Parkgebühren für Elektrofahrzeuge**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

zum HFA am 05.12.2023 stellt die CDU folgende Anfrage:

**Parkgebühren für Elektrofahrzeuge**

Ende 2022 hat der Stadtrat mit dem vorgeschalteten Ausschuss für Umwelt und Mobilität und dem Haupt- und Finanzausschuss über die „Neufassung der Gebührenordnung für städtische Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Haan“ diskutiert und einen Beschluss gefasst. In der Vorlage der Verwaltung wurde u.a. ausgeführt, dass am 02.11.2016 beschlossen wurde, dass Elektrofahrzeuge auf öffentlichen Parkflächen kostenfrei parken sollen. Weiter führt die Verwaltung aus, dass dieser Wunsch bereits teilweise durch eine entsprechende Beschilderung umgesetzt sei. Ferner sollte nun eine Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen, um eine „rechtliche Absicherung“ zu erlangen. In der Diskussion über die oben genannte Vorlage wurde von einzelnen Fraktionen geäußert, dass eine „Bevorzugung“ (GAL am 22.11.2022 im UMA) nicht mehr gewünscht sei. In der entscheidenden Diskussion in der Ratssitzung am 13.12.2022 zog die Verwaltung die Vorlage mit Verweis auf die aktuellen Entwicklungen zum § 2b Umsatzsteuergesetz zurück. Der Stadtrat fasste folgenden Beschluss: "Bezüglich der Regelung der Parkgebühren für Elektrofahrzeuge wird die Beratung bis zum angekündigten Antrag der GAL-Fraktion zurückgestellt." Ein Antrag der GAL oder gar eine inhaltliche Diskussion zur Änderung der bisherigen Praxis erfolgte nicht.

In den letzten Monaten wurden nun die Schilder zur kostenlosen Parkregelung für Elektrofahrzeuge entfernt und Halter von Elektrofahrzeugen, die sich entsprechend der bestehenden Regelung verhalten haben, mit Verwarngeldern belegt.

Die CDU-Fraktion stellt daher folgende Fragen:

- 1) Warum wurden die Schilder zum gebührenfreien Parken auf städtischen Parkungsanlagen entfernt, obwohl es einen anderslautenden Ratsbeschluss aus 2022 gibt?
- 2) Warum wurden die Halter von Elektrofahrzeugen verwarnt, wenn es eine anderslautende Regelung gab?
- 3) Warum wurde der Fachausschuss nicht beteiligt, wenn die Verwaltung eine Änderung der gängigen Praxis anstrebt?
- 4) Warum wurde die Öffentlichkeit nicht informiert, wenn eine solch weitreichende Änderung vollzogen wird?

Mit freundlichen Grüßen

Vincent Endereß



Stadtverordneter Stadt Haan  
stellv. Vorsitzender und Geschäftsführer CDU-Fraktion  
Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt und Mobilität  
Bachstraße 2c  
42781 Haan